



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Aktuelle Entwicklungen im EU- Beihilfenrecht

Vortrag beim Berliner Gesprächskreis am 16. Mai 2022

Dr. Alexander Lücke, Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz

Inhalt

- **Passt das Beihilferecht in die heutige Zeit?**
- **Aktuelle Herausforderungen:**
 - Grüne und digitale Transformation
 - Ukraine – Krieg: Hilfen auf Grundlage des Temporary Crisis Framework (TCF)
 - Ukraine – Krieg: Umstellung des Energieportfolio
 - Schlüsselindustrien/Chips Act
 - Globaler Wettbewerb/Drittstaatenbeihilfen (DSB)
- **Ausblick**

Passt das Beihilferecht in die heutige Zeit?

- Gründe für Beihilferecht unverändert (insbes. Sicherung Binnenmarkt, level playing field, kein Subventionswettbewerb, private Investitionen)
- Auch in Krisenzeiten (insbes. Protektionismus, unterschiedliche Finanzkraft)
- Aber hält es auch den aktuellen Herausforderungen stand?
 - I. Grüne und digitale Transformation
 - II. Ukraine – Krieg: Hilfen auf Grundlage des TCF
 - III. Ukraine – Krieg: Umstellung des Energieportfolio
 - IV. Schlüsselindustrien/Chips Act
 - V. Globaler Wettbewerb/Drittstaatensubventionen

I. Grüne und digitale Transformation (1)

Übergang zu einer modernen, digitalen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, die u.a.

- bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt,
- ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt.

EU-Klimagesetz (Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % ggüber 1990)

DEU-Klimaschutzprogramm 2030 (von 2019)

DEU-Klimaschutzsofortprogramm 2022 (von 2021): DEU soll bereits 2045 klimaneutral werden.

- KOM Breitbandleitlinien / Gigabitstrategie BReg - beide Sommer 2022

I. Dekarbonisierung der Wirtschaft (2)

- Dekarbonisierungs-Grundlagenprogramm
- IPCEI Wasserstoff
- IPCEI-verbundene Projekte auf Basis der KUEBLL (Anwenderseite, Stahl)
- Hochlauf von Wasserstoff: H2-Global
- Klare Rahmenbedingungen für die Förderung von grünem H2?
- Pragmatische und effiziente Anwendung der KUEBLL (zB bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke)?
- Verhältnis KUEBLL und IPCEI-Mitteilung (zB Ausschreibung nicht wiederholen)?

I. Energiewende beschleunigen (3)

- Osterpaket/EEG 2023: auf Paris-Ziel ausgerichtet, DEU Stromversorgung soll bereits 2035 nahezu vollständig auf EE beruhen, 2030 mind. 80% des verbrauchten Stroms aus EE. Massive Anstrengungen erforderlich, hohes Tempo (zum Vergleich: bislang nur 65 % in 2030 und treibhausneutrale Stromerzeugung erst 2050).
- Insbes. Photovoltaik und Offshore-Wind.
- Außerdem: Roll-Out Wärmepumpen geplant.
- Außerdem: Energieeffizienz von Gebäuden (derzeit oft beihilfefrei).
- Außerdem: Fernwärmenetze (zB Bundesförderung effiziente Wärmenetze)

II. UKR-Krieg: Hilfen auf Grundlage TCF (1)

Schutzschild der Bundesregierung für vom Krieg betroffene Unternehmen (von BM Habeck und BM Lindner am 08.04.2022 in Pressekonferenz vorgestellt):

- Kreditprogramm der KfW: KfW-Sonderprogramm UBR 2022 (auf Grundlage der Bundesregelung niedrigverzinsliche Darlehen 2022 (Abschnitt 2.3 TCF), von KOM am 04.05. genehmigt)
- Bürgschaftsprogramme: Erweiterung der während Coronapandemie eingeführten Programme der Bürgschaftsbanken und des Großbürgschaftsprogramms (auf Grundlage der Bundesregelung Bürgschaften 2022 (Abschnitt 2.2 TCF), ebenfalls am 04.05. genehmigt)
- Zuschussprogramm für Unternehmen mit hohen Zusatzkosten aufgrund gestiegener Erdgas- und Strompreise (geplante Umsetzung Abschnitt 2.4 TCF)

II. UKR-Krieg: Hilfen auf Grundlage TCF (2)

- sog. Margining-Programm: Unterstützung von Energieunternehmen bei Liquiditätsengpässen aufgrund von hohen Sicherheitsleistungen (auf Grundlage der Bundesregelung niedrigverzinsliche Darlehen 2022)
- Zielgerichtete Eigen- und Hybridkapitalhilfen (bislang keine Grundlage im TCF, ggf. beihilfekonforme Ausgestaltung oder Einzelnotifizierung)
- Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 (von KOM am 19.04. genehmigt) – auf Bundesebene bislang kein Hilfsprogramm

Befristeter Krisenrahmen aufgrund wirtschaftl. und polit. Dimension notwendig.

- Reicht die Laufzeit bis 31.12.2022 angesichts Auswirkungen auf Lieferketten?
- Staatl. Absicherungsmöglichkeit zu 100% notwendig?

III. Ukraine–Krieg: Umstellung Energieportfolio

- EE-Ausbau noch mehr beschleunigen (vgl. auch REPowerEU-Paket am 18.5.)
- Energie-Infrastruktur bereitstellen: LNG Terminals (fest/schwimmend)
- Kriseninstrumente (z.B. Gasspeichergesetz, ggf. verstärkte Sicherheitsbereitschaft anderer Energieträger)
- Weiterbetrieb und Liquidität systemisch wichtiger Betriebe (u.a. Gazprom Germania-Speicher, PCK-Raffinerie Schwedt (Rosneft))
- Lässt sich krisenbedingter EE-Ausbau mit KUEBLL vereinbaren?
- Lassen sich staatliche Eigentums-/Verwaltungszugriffe schnell vollziehen?
- Sind im Interesse strategischer Souveränität ggf. über einen längeren Zeitraum Subventionsbetriebe möglich?

IV. Schlüsselindustrien / Chips Act (1)

- Chips Act sehr spezifisch auf Halbleiterindustrie ausgerichtet
- Kein eigenes Beihilfeinstrument (Notifizierung direkt auf den Vertrag gestützt), aber ergänzende Voraussetzungen
- Weitgehende Fördermöglichkeiten (Standortvergleich mit Drittstaaten, neuartig EU, bis 100%); im Vergleich zu IPCEI geringerer Innovationsgrad)
- Grds. zu begrüßen; mit erheblichen privaten Investitionen verbunden; sinnvolle Erweiterung Instrumente und Anreiz (z.B. Intel-Magdeburg)
- Hoffnung auf nachhaltige Behebung struktureller Defizite in dieser Schlüsselindustrie

IV. Schlüsselindustrien / Chips Act (2)

- Was ist das Enddatum des Chips Act (Laufzeit Beihilfen)?
- Subventionswettbewerb mit Drittstaaten und/oder innerhalb der Union?
- Verdrängt der Chips Act andere beihilferechtliche Rechtsgrundlagen (z.B. die IPCEI-Mitteilung)?
- Bedarf es auch für andere EU-Schlüsselindustrien eine „sektorspezifische Regelung“?
- Wie kann bei FuE-Schlüsseltechnologien der hohe Finanzierungsbedarf und die Markteinführung („Valley of Death“) unterstützt werden?

Der Chips Act wird den rechtlichen und politischen Begründungsaufwand gegenüber anderen strategischen Sektoren erhöhen.

V. Globaler Wettbewerb / DSB (1)

- Ausgangslage: Geltung des EU-Beihilferechts allein für mitgliedstaatliche Hilfen
- Regelungslücke im Hinblick auf Wettbewerbsverzerrungen durch Drittstaaten
- Tätigwerden seitens Europäischer Kommission im Sinne eines „level playing field“ bereits in China-Mitteilung vom März 2019 angekündigt (JOIN(2019) 5 final)
- Weißbuch durch die Kommission im Juni 2020 (COM(2020) 253 final), im Mai 2021 Verordnungsvorschlag der Kommission (COM(2021) 223 final)

V. Globaler Wettbewerb / DSB (2)

- Drei Teilinstrumente:
 - 1) Prüfung drittstaatlicher Subventionen von Amts wegen
 - 2) Zusammenschlüsse (€ 500 Mio. Umsatz/€ 50 Mio. Subvention)
 - 3) öffentliche Vergabeverfahren (Auftragswert € 250 Mio.)

Übergreifender Maßstab: Verzerrungen auf dem Binnenmarkt
- Verfahren: Verhandlungen in Rat und EP, derzeit: erste Trilog-Gespräche
 - Kann Kohärenz mit den Maßstäben des EU-Beihilferechts erreicht werden?
 - Wird die Kontrolle der DSB oder der Chips Act und ein möglicher Subventionswettlauf erfolgreicher sein?
 - Wird sich die Kontrolle der DSB der Außenpolitik unterordnen müssen?

Ausblick

- Das Beihilferecht hat als wesentlicher Baustein zum bisherigen Erfolg des Binnenmarkts und der sozial-ökologischen Marktwirtschaft beigetragen
- Durch die stetigen Weiterentwicklungen und flexiblen Anpassungen des Beihilferahmens konnten auch größere Krisen (Finanzkrise, COVID) überwunden und politische Ziele verwirklicht werden
- Um auch die immensen Herausforderungen der EU und der Mitgliedstaaten bewältigen zu können bedarf es – wiederum – schneller und anpassungsfähiger beihilferechtlicher Antworten.
- Das von der KOM kurzfristig bereitgestellte TCF ist diesbezüglich bereits ein wichtiges Signal.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!